

Bericht gemäß § 12 K-SpvG für das Jahr 2022 der KABEG gemeinnützige Dienstleistungs-GmbH

1. Bericht über alle neu getätigten Transaktionen zur Finanzierung des jeweiligen Haushalts (§ 12 Abs. 1 Z 1 K-SpvG)

Die KABEG gemeinnützige Dienstleistungs-GmbH hat im Jahr 2022 keine relevanten Transaktionen getätigt.

2. Bericht zum jeweiligen Schuldenstand (§ 12 Abs. 1 Z 2 K-SpvG)

Per 31.12.2022 sind keine Finanzschulden ausgewiesen.

3. Veranlagungsformen gemäß § 17 Abs. 1 und 2 K-SpvG (§ 12 Abs. 1 Z 3 K-SpvG)

Es bestehen keine Veranlagungsformen gem. § 17 Abs. 1 und 2 K-SpvG.

Klagenfurt am Wörthersee, im Mai 2023